

Städtischer Arbeitsnachweis für Kaufleute.

Mitten im Weltkriege soll in Frankfurt ein städtischer Arbeitsnachweis für Kaufleute errichtet werden. Eine solche Einrichtung sollte nur dann geschaffen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt und die bisherigen Vermittlungseinrichtungen versagt haben; dafür kann aber keinerlei Beweis erbracht werden. Im Gegenteil, die Stellenvermittlungen der Verbände haben erneut den Beweis für ihre Leistungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit erbracht. Zu Beginn des Krieges, als unser Wirtschaftsleben plötzlich zu stocken anfing, waren es die Stellenvermittlungen der großen Angestellten-Verbände, die sich in den Dienst der Allgemeinheit stellten. In Frankfurt haben der Kaufmännische Verein, der Leipziger Verband Deutscher Handlungsgehilfen und der Verein für Handlungs-Commis von 1858 eine Zentrale für kaufmännische Stellenvermittlung errichtet, um die erwartete lokale Vermittlungstätigkeit für alle kaufmännischen Angestellten während der Kriegszeit auszuüben. Die Handelskammer stellte bereitwillig einen Raum und die genannten Verbände ihre eingearbeiteten Beamten zur Verfügung. In den ersten vier Monaten wurden 450 Besetzungen erzielt, Hand in Hand mit der Stellenvermittlung gingen die Bestrebungen der Verbände, auf die Arbeitgeber einzuwirken, Kündigungen zurück- und neue nicht vorzunehmen. Diese Tätigkeit hatte zur Folge, daß eine umfangreiche Stellenlosigkeit verhindert wurde. Das rasche und wirksame Handeln der Verbände ohne irgendwelche Anregung von anderer Seite beweist, daß die Verbände die soziale Lage von vornherein richtig zu beurteilen verstanden.

Auch in Friedenszeiten haben die Stellenvermittlungen der Angestelltenverbände ihre Aufgabe erfüllt, und es ist deshalb nicht zu rechtfertigen, jetzt gegen den Willen dieser Verbände und weiter Kreise der Frankfurter Kaufmannschaft einen städtischen Arbeitsnachweis für Kaufleute einzurichten, den einige Vereine fordern, Vereine, deren Stellenvermittlungen keine große Bedeutung haben. Nach dem letzten Berichte der Frankfurter Handelskammer vom Jahre 1913 hatten die Verbände folgende Vermittlungstätigkeit aufzuweisen:

Kaufmännischer Verein, Verband Deutscher Handlungsgehilfen und Verein f. Handlungs-Com. von 1858 zusammen 2233 offene Stellen, 2063 Bewerber, 1134 Besetzungen.

Ferner haben sich in Eingaben gegen einen städtischen kaufmännischen Arbeitsnachweis ausgesprochen: Der Deutsche Versicherungsbeamten-Verein und der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte, wofür letzterer nach dem gleichen Bericht: Offene Stellen 1785, Bewerber 1225, Besetzungen 487 erzielte.

Für die Errichtung eines Städtischen Arbeitsnachweises für Kaufleute haben sich in Eingaben ausgesprochen: der katholische Kaufmännische Verein, welcher nach dem Handelskammerbericht Offene Stellen 12, Bewerber 24, Besetzungen 11 aufzuweisen hatte; ferner der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, der Bankbeamten-Verein und der Privatbeamten-Verein, über deren Stellenvermittlungstätigkeit der Handelskammerbericht keine Angaben enthält.

Das Ergebnis dürfte gegenüber den übrigen Vereinen sehr gering sein. Im ganzen Reiche besetzen die Verbände nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im Jahre etwa 31 000 Stellen. Von diesen haben die im Stellenvermittlungszweckverband vereinigten Verbände im Jahre über 25 000 und die übrigen, darunter der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, zusammen noch nicht 6000 besetzt.

Die Anhänger der städtischen kaufmännischen Arbeitsnachweise behaupten, daß die Verbände den Arbeitsmarkt nicht beherrschten und die heutige Zersplitterung notwendig beseitigt werden müsse. Die drei Hauptvermittlungsformen sind heute folgende: 1. Kaufmännische Verbände, 2. Zeitungsanzeigen, 3. Gelegentliche Vermittlungen (briefliche Umschau). Es ist durchaus falsch, anzunehmen, daß durch die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises für Kaufleute die Stellenvermittlung zentralisiert würde; das Gegenteil ist der Fall, denn es tritt eine Zersplitterung ein: zu den bestehenden Vermittlungsformen kommt noch der städtische Arbeitsnachweis hinzu. Kein kaufmännischer Verein, ja selbst nicht einmal jene Vereine, welche für den städtischen Arbeitsnachweis eintreten, denken daran, ihre eigene Vermittlungstätigkeit aufzugeben; aber auch die anderen Vermittlungsformen werden durch den städtischen Arbeitsnachweis nicht verschwinden. Die Stellengesuche in den Zeitungen werden durch die Errichtung städtischer Arbeitsnachweise nicht aufhören, das beweisen die Zeitungen in den Orten, wo städtische Arbeitsnachweise seit Jahren bestehen. Die gelegentlichen Vermittlungen durch briefliche Umschau, Reisende, Handelschulen, persönliche Befürwortung werden ebenfalls durch den städtischen Arbeitsnachweis nicht beseitigt werden.

Auch die weitere Behauptung der Anhänger der städtischen Arbeitsnachweise, die Angestelltenverbände vermittelten nur für Mitglieder Stellen, ist nicht zutreffend, denn sowohl der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig wie auch der Kaufmännische Verein zu Frankfurt vermitteln Stellen an Nichtmitgliedern, die über gute kaufmännische Kenntnisse verfügen. Unorganisiert ist somit Gelegenheit geboten, die Stellenvermittlungen dieser Verbände zu benutzen. Es liegt aber auch gar kein Grund vor, gegen den Organisationsgedanken an sich Einrichtungen zu schaffen. Gerade der jetzige Krieg hat den Beweis für die Daseinsberechtigung der Berufsorganisationen klarer denn je erbracht, und es sollte deshalb nur begründet werden, wenn alle Angestellten sich ein Berufsverbände anschließen und dadurch an der sozialen und wirtschaftlichen Hebung ihres Standes mitarbeiten.

Bei Beurteilung der ganzen Frage darf auch weiter

nicht außer Acht gelassen werden, daß die Arbeitsvermittlung für Arbeiter und Angestellte grundverschieden ist. Während der Arbeiter fast immer, wenn er den Arbeitsnachweis aufsucht, stellenlos ist, ebenso wie der Arbeitgeber den Arbeitsnachweis erst dann in Anspruch nimmt, wenn ihn der unmittelbare Bedarf an Arbeitskräften dazu zwingt, handelt es sich bei den Handlungsgehilfen zum größten Teil um solche, die sich noch in Stellung befinden. Nach der regelmäßigen Statistik im „Reichsarbeitsblatt“ sind ein Drittel noch in fester, ein Drittel in gekündigter Stellung und das letzte Drittel stellenlos. Diesem letzten Drittel ist es im Laufe der Kündigungszeit nicht gelungen, eine neue Stellung zu finden, es ist also erst im Laufe der Bewerbung stellenlos geworden. Bei der Stellenvermittlung des Verbands Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig sind im ganzen nur ein Viertel der Bewerber stellenlos. Dieser wichtige Umstand beeinflusst den kaufmännischen Arbeitsmarkt in so charakteristischer Weise, daß für seine Beurteilung ganz andere Grundsätze angewendet werden müssen als für den Arbeitsmarkt der gewerblichen Arbeiter.

Ein weiterer, wesentlicher Unterschied ist der, daß die Vermittlung bei den Arbeitern zum großen Teil lokaler Art ist, dagegen ist sie bei den Kaufleuten überwiegend in teiler lokaler Art. Die Bedürfnisse des Handels und die vorteilhafte Verwertung der Arbeitskräfte des Angestellten lassen eben eine lokale Organisation der Stellenvermittlung nicht zu.

Für die Handlungsgehilfen haben die Stellenvermittlungen auch einen großen sozialen Wert und durch die vom Stellenvermittlungszweckverband festgesetzten Mindestbedingungen üben die Stellenvermittlungen der Verbände einen zweifellos großen sozialen Einfluß aus.

Für die Dringlichkeit der Errichtung städtischer Arbeitsnachweise wird endlich angeführt, daß nach dem Kriege der in großer Zahl Heimkehrenden Stellen vermittelt werden müßten. Dem ist gegenüber zu halten, daß bei Ausbruch des Krieges die Verbände es durchaus verstanden haben, eine größere Stellenlosigkeit abzuwenden. Somit dürften die Stellennachweise der Verbände in der Lage sein, auch nach dem Kriege den größten Anforderungen zu genügen, mehr als neue Einrichtungen, bis ihre Brauchbarkeit erst erproben müßten.

Frankfurt. Armin Gehner.